

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Markus Hiebl

**Teilnehmer:**

Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Felix Barton	ab 17:03 Uhr
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	ab 17:18 Uhr
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	ab 17:08 Uhr
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Stadtratsmitglied	Thomas Wagner	

**Entschuldigt:**

Stadtratsmitglied                      Bettina Oestreich-Grau

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Daniel Beutel, Kristina Kern, Christina Hochrainer, Roland Eckert, Sebastian Heiß,  
Roland Pfannerstill, Elischa Grünauer, Noel Kress, Simone Klein, Gerhard Rehr,  
Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

**Beginn: 17:00 Uhr**

**Ende: 21:39 Uhr**

**Aktenzeichen: 0241.6.0**

**Protokollführer/in: Vanessa Prechtl**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

### **T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. **Aufstellung des Bebauungsplanes "Salzburger Platz Nord" im Bereich nördlich des Salzburger Platzes:**
  - a) **weiteres Vorgehen zum städtebaulichen Konzept**
  - b) **Entscheidung über die Delegation des Bauleitplanverfahrens an den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss**
2. **Beschlussfassung über die Radwegeführung zur Erstellung der Vorentwurfsplanung für die Reichenhaller Straße - Wiederbehandlung**  
**- Ergänzung der Tagesordnung -**
3. **Städtebauliche Untersuchung und Konzepterstellung für die Neufassung des Bebauungsplans „Schaffung einer neuen Stadtteilmitte Salzburghofen in Freilassing“**
  - a) **Genehmigung des städtebaulichen Konzepts**
  - b) **Entscheidung über die Delegation des Bauleitplanverfahrens an den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss**
  - c) **Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise der Gebührenkalkulation des Friedhofs und der Leichenhalle**
  - d) **Entscheidung zur Schaffung einer Arbeitsgruppe „Umgestaltung Friedhof Freilassing“**  
**- behandelt nach TOP 4 -**
4. **Neubau Bauhof: Vorstellung und Genehmigung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung - Wiederbehandlung**  
**- behandelt vor TOP 3 -**
5. **Stromlieferung für die Stadt Freilassing 2023 bis 2025; Entscheidung über den Bezug von Ökostrom bzw. Normalstrom - Wiederbehandlung**

6. **Antrag der FWG-HL-Fraktion vom 26.01.2021, die in der HFKA-Sitzung vom 12.01.21 getroffenen Beschlüsse bezüglich der Heizungsanierung in den städtischen Gebäuden Kindergarten "Blaues Haus" und Kindergarten "Schumannstraße" aufzuheben und durch den Stadtrat der Stadt Freilassing neu beraten bzw. nachprüfen zu lassen**
7. **Informationen und Anfragen**
  - 7.1 **barrierefreier Ausbau des Bahnhofs**
  - 7.2 **Coronapandemie: "Tübinger Modell" bzw. Bewerbung als Modellkommune**
  - 7.3 **Geschenk zum runden Geburtstag**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

**Erster Bürgermeister Hiebl** eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 21 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Erster Bürgermeister Hiebl bittet aufgrund der Diskussion in der gestrigen Sitzung (24.03.2021) den Punkt „Beschlussfassung über die Radwegführung zur Erstellung der Vorentwurfsplanung für die Reichenhaller Straße - Wiederbehandlung“ als Tagesordnungspunkt 2 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen.**

**Begründung:**

Die Reichenhaller Straße ist in den Jahren 2022 bis 2024 auszubauen, damit eine Erstattung der Ausbaubeiträge noch möglich ist. Aufgrund der Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021 ist es erforderlich die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen, damit die weitere Vorgehensweise beschlossen werden kann. Hierbei handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit, da bei zeitlichen Verzögerungen der Planungen und Ausbauarbeiten die Erstattung der Ausbaubeiträge gefährdet ist. Eine Behandlung noch im März ist erforderlich, damit noch rechtzeitig die Fördermittelbeantragung nach GVFG erfolgen kann (Frist 01.09.2021).

Die weiteren Punkte folgen fortlaufend in der angedachten Reihenfolge.

**Beschluss:**

Mit der Ergänzung der Tagesordnung zur Sitzung um den Tagesordnungspunkt 2 „Beschlussfassung über die Radwegführung zur Erstellung der Vorentwurfsplanung für die Reichenhaller Straße – Wiederbehandlung“ besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:**

JA 21 Stimmen  
NEIN 0 Stimmen

Stadtratsmitglied **Barton** kommt um 17:03 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Erster Bürgermeister **Hiebl** bittet zudem, den Tagesordnungspunkt 3 (*aufgrund der Ergänzung der Tagesordnung jetzt TOP 4*) „Neubau Bauhof: Vorstellung und Genehmigung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung – Wiederbehandlung“ vor dem ursprünglichen Tagesordnungspunkt 2 (*aufgrund der Ergänzung der Tagesordnung jetzt TOP 3*) „Städtebauliche Untersuchung und Konzepterstellung für die Neufassung des Bebauungsplans „Schaffung einer neuen Stadtteilmitte Salzburghofen in Freilassing“ zu behandeln.

**Beschluss:**

Mit der Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:**

JA 22 Stimmen  
NEIN 0 Stimmen

**Beratung und Beschlussfassung:**

1. **Aufstellung des Bebauungsplanes "Salzburger Platz Nord" im Bereich nördlich des Salzburger Platzes:**
  - a) weiteres Vorgehen zum städtebaulichen Konzept
  - b) Entscheidung über die Delegation des Bauleitplanverfahrens an den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss

Erster Bürgermeister **Hiebl** begrüßt **Herrn Magg** vom Architekturbüro, **Herrn Frauenlob** von der V+R Bank sowie **Herrn Aicher** und **Herrn Hutterer**, die bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend sind.

## **a) weiteres Vorgehen zum städtebaulichen Konzept**

### **Ausgangslage:**

Bisherige Beschlusslage zu den städtebaulichen Überlegungen am Salzburger Platz Nord:

### **Stadtrat 14.10.19**

**„Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Salzburger Platz Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.“**

### **Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise 23.06.2020**

**„Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise beschließt die Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Salzburger Platz Nord“ um die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 250/5 und 250/6 Gemarkung Freilassing entsprechend der Anlage 4 in der Fassung vom 13.05.2020.“**

Der beschlossene Geltungsbereich ist in der **Anlage 1 zu TOP 1** dargestellt.

Die städtebauliche Entwicklung um den Salzburger Platz wird derzeit durch die Nachverdichtung im Bereich der Sparkasse geprägt. Die Volks- und Raiffeisenbank hat bereits vor einigen Jahren ihre Bauabsichten erklärt und verschiedene planerische Überlegungen vorgestellt.

In den letzten Wochen hat die Bauwerberin um eine Abstimmung zum aktuellen Stand der Überlegungen zum Bauvorhaben gebeten. Die Volks- und Raiffeisenbank wird die nunmehr weiterentwickelte Planung im Gremium vorstellen.

Das Architekturbüro Magg Architekten aus Freilassing ist von der Volks- und Raiffeisenbank für die Objektplanung beauftragt. Architekt Niko Magg wird dem Gremium die aktualisierten Planungen und die vorgesehenen Nutzungen darlegen.

Am 23.06.2020 wurden städtebauliche Verträge mit den westlich angrenzenden Grundstückseigentümern geschlossen. Dies wurde unter anderem auch durch einen Eigentumswechsel des Grundstücks an der Ecke Münchener Straße/Bräuhausstraße ermöglicht.

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern die bisherige städtebauliche Untersuchung zur Bebaubarkeit und dem möglichen Nutzungsmaß der Grundstücke weiterentwickelt.

### **Städtebauliche Herangehensweise**

Durch die Bauabsichten der Volks- und Raiffeisenbank und die damit verbundenen Neuerungen zur Erschließung der Münchener Straße 2 hat die Stadtverwaltung die umliegende Umgebung an der Münchener Straße 4 – 6 und 8 mit in die Betrachtungen aufgenommen.

Städtebauliche Ziele die dabei berücksichtigt werden sollen:

- Geordnete städtebauliche Entwicklung
- Geordnete Erschließung
- Parkraumschaffung
- Nachverdichtung/zentrumsnahe Wohnraumschaffung
- Stärkung der Innenstadt mit Einzelhandel- bzw. Gewerbeflächen

Die Stadtplanung hat hierzu folgende Planunterlagen vorbereitet:

#### **Anlage 2 zu TOP 1 – Städtebauliche Studie**

#### **Anlage 3 zu TOP 1 – Flächenaufstellungen**

#### **Anlage 4 zu TOP 1 – Höhenentwicklung entlang der Münchener Straße**

Ausgehend von den Überlegungen der Volks- und Raiffeisenbank wird zunächst auf die städtebauliche Wirkung eines Einzelvorhabens in der Münchener Straße 2 (Ecke Laufener Straße/Münchener Straße) und fortfolgend in der Münchener Straße 8 (Ecke Bräuhausstraße/Münchener Straße) eingegangen und in der **Anlage 4 zu TOP 1 – Höhenentwicklung entlang der Münchener Straße** dargestellt.

In der aufgezeigten Entwicklungsstudie wird dabei erläutert, dass eine geschlossene Bebauung an der Münchener Straße anzustreben ist.

Aufgrund der leichten Krümmung der Münchener Straße wird die Bebauung versetzt realisiert werden können und erfährt dadurch eine Zäsur in der Ansicht und Erscheinungsbild von Süden.

### **Nutzungsarten und Nutzungsmaß**

Die Nutzungsarten werden von den örtlichen Gegebenheiten und Umweltbedingungen (Immissionen) beeinflusst. Das Erdgeschoss in der Münchener Straße 2 (V+R – Bank) wird die bankspezifischen Nutzungen beinhalten (Vergleich Darstellungen des Architekturbüro Magg).

Die zusammenhängende städtebauliche Wirkung der zukünftig anzustrebenden geschlossenen Bebauung zeigt auf, dass die Erdgeschossbereiche mit gewerblicher Nutzung (Einzelhandel, Ärzte, Gastronomie) belegt werden sollen.

Dies wird auch durch die Einwirkungen der Lärmemissionen der Münchener Straße unterstrichen. Gegebenenfalls werden auch im 1. OG Gewerbeflächen notwendig werden.

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

Im 1. Obergeschoss und den darüber liegenden Geschossen können beispielsweise Wohnungen errichtet werden.

Münchener Straße 2: 39 Wohneinheiten  
Münchener Straße 4 + 6: 34 Wohneinheiten  
Münchener Straße 2: 22 Wohneinheiten

Zur Veranschaulichung der möglichen Geschosse werden die **Anlagen 3 und 4 zu TOP 1** herangezogen.

In der weiteren Entwicklung kann das bestehende Gebäude der Münchener Straße 6 auch als zu erhaltendes Gebäude betrachtet werden. Die Ergebnisse werden in den weiteren Gesprächen mit den Investoren erarbeitet.

## **Erschließung**

Durch die anzustrebende Nachverdichtung müssen Parkieranlagen errichtet werden.

Die Planungen der Münchener Straße sehen im endgültigen Ausbaustadium auf Höhe der Münchener Straße 4 – 6 weitere sechs Längsparker vor. Diese sollten nach Auffassung der Verwaltung errichtet werden (siehe **Anlage 2 zu TOP 1**).

Die Erschließung der Münchener Straße 2 soll über die bisherige Einfahrt von der Münchener Straße an der Volks- und Raiffeisenbank erfolgen. Die Tiefgarage des Bauvorhabens soll ausschließlich der Bank und den Wohnungen vorgehalten werden. Es sind zwei Geschosse geplant. Die Ausfahrt der Tiefgaragen sollen über die Münchener Straße und die Laufener Straße erfolgen.

Die Anwesen Münchener Straße 4 – 8 sollen ebenfalls über die Zufahrtsrampe zwischen der Münchener Straße 2 und 4 erschlossen werden. Dabei ist eine „interne“ Erschließung der vorgesehenen zwei Tiefgaragengeschosse mit einer Ausfahrt an der Bräuhausstraße vorgesehen.

## **Zusammenfassung**

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat im Geltungsbereich des Bebauungsplans Salzburger Platz Nord eine geschlossene Bebauung, wie in der städtebaulichen Studie dargestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte in der Bauleitplanung einzuleiten.

**Stadtratsmitglied Schwaiger** kommt um 17:08 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Herr Frauenlob blickt zurück auf das Jahr 2013, in dem das Nachbargebäude der V+R Bank, Laufener Straße 1, zum Zweck eines künftigen Umbaus, erworben wurde.**

2016 sei die V+R Bank dann an die Stadt mit den Plänen herangetreten, das Bestandsgebäude aufstocken zu wollen und das Gebäude, Laufener Straße 1, abzureißen. Nach der ersten Vorstellung der Planung für das Gesamtprojekt wurden aufgrund der Stellungnahme von Prof. Schirmer entsprechende Änderungen vorgenommen. So sei man ein Stück weiter von der Straße abgerückt und es wurde ein Geschoss weniger vorgesehen. Ziel des Bauvorhabens sei es, den Standort zu modernisieren und zu erweitern sowie Barrierefreiheit zu schaffen. Zudem sollen ca. 40 Mietwohnungen realisiert werden.

**Stadtratsmitglied Bräuer** kommt um 17:18 Uhr zur Sitzung. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Herr Magg** stellt nun den aktuellen Entwurf des städtebaulichen Konzepts anhand einer Präsentation (**Anlage 5 zu TOP 1**) vor.

Im Gremium wird nachgefragt, ob es richtig sei, dass die Geschäftsräume der Bank komplett im Erdgeschoss untergebracht werden sollen und ab dem 1. OG Wohnungen angedacht seien.

Herr Frauenlob bestätigt dies und erklärt, dass die Geschäftsräume so komplett barrierefrei gestaltet werden könnten und 4-5 weitere Büros im Vergleich zur Ist-Situation vorgesehen werden könnten.

Seitens des Gremiums wird sich bzgl. der Außengestaltung danach erkundigt, ob die in der Planung dargestellten Bäume tatsächlich realisiert werden würden oder nur zur „Verschönerung“ der Planung dienen. Denn es sei fraglich, ob die Bäume im Straßenraum Platz hätten.

Herr Magg erklärt, dass die Standorte der Bäume noch nicht fixiert seien und eine Abstimmung mit der Verkehrsbehörde erfolgen müsse. Es solle auf jeden Fall eine Begrünung stattfinden, entlang der Münchener Straße wird es dafür allerdings zu eng werden.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Bebauung sehr massiv angedacht sei. Es sollte eine Dachbegrünung angedacht werden. Hierbei wäre eine extensive Begrünung mit Magerrasen wünschenswert, anstatt Moos und Flechten.

Seitens des Gremiums wird die Entwicklung der Planung sehr positiv gesehen und die Raumkanten seien nun richtig gewählt worden. Die Differenzierung der Baukörper sei ebenfalls positiv. Es wird nach einem Ersatzstandort der V+R Bank während der Bauzeit gefragt, da das bestehende Gebäude ja abgerissen würde.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

Herr Frauenlob erklärt, dass auf Räumlichkeiten am zweiten Standort in der Münchener Straße zurückgegriffen werden solle und evtl. Module aufgestellt werden könnten.

Im Gremium wird darum gebeten, bei der weiteren Entwicklung bis zur Bräuhausstraße auch auf eine Differenzierung der Gebäude zu achten und Richtung „Schlössl“ eine Staffelung der Geschosse vorzusehen. Zudem wird nachgefragt, ob das Projekt insgesamt mit allen Investoren gemeinsam in Angriff genommen würde oder ob eine objektbezogene Betrachtung erfolgen würde.

Frau Hochrainer erläutert, dass bei der weiteren Entwicklung das 5. OG sowieso als Staffgeschoss festgelegt werden sollte.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass mit den Investoren laufend Gespräche geführt werden und eine enge Abstimmung erforderlich sei. Vor allem sei es wichtig zu wissen, wie mit den bestehenden Gebäuden umgegangen werden soll.

Im Gremium wird betont, dass die Planung mittlerweile sehr akzeptabel und für ein „Eingangstor“ zu Freilassing auch angemessen sei.

Im Gremium wird angeregt, über eine Wandbegrünung nachzudenken, da dies ökologisch sehr sinnvoll wäre. Außerdem wird die Frage nach der geplanten energetischen Nutzung des Gebäudes gestellt.

Herr Frauenlob erklärt, dass aktuell noch keine konkrete Aussage zur energetischen Nutzung getroffen werden könne, aber auf eine ökologische Ausgestaltung Wert gelegt würde.

Teilweise wird das Vorhaben seitens des Gremiums kritisch gesehen, da der Platz so immer kleiner würde und öffentlicher Raum verbaut würde. Zudem wird hinterfragt, ob die Stadt tatsächlich dazu bereit sei, das benötigte Grundstück an die V+R Bank zu verkaufen.

Frau Hochrainer führt aus, dass es sich bei der Fläche um ca. 100 m<sup>2</sup> handeln würde. Der öffentliche Raum bliebe aber weiterhin nutzbar, da ein arkadenähnlicher Durchgang geplant sei.

Im Gremium wird ausdrücklich betont, dass die Münchener Straße und Laufener Straße nicht für die Baustelleneinrichtung verwendet werden dürfe, da dies nicht tragbar sei. Die Baustelleneinrichtung müsste am Grundstück untergebracht werden.

Herr Magg erklärt, dass noch kein konkreter Plan für die Baustelleneinrichtung vorhanden sei, aber diesbezüglich auch bereits mit den Nachbarn Abstimmungsgespräche geführt würden.

Auf Nachfrage zur Erschließung der Hinterlieger bzw. Höhe der Durchfahrt, antwortet Herr Magg, die Maße seien so vorgesehen, dass für die Feuerwehr und größere Fahrzeuge eine problemlose Durchfahrt möglich sei.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass der Schmutz auf den Straßen aufgrund der Erd- und Abbrucharbeiten seitens der beauftragten Firmen beseitigt werden müsse.

Herr Magg antwortet, dass diese Dinge in der Ausschreibung berücksichtigt würden.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte für die Bauleitplanung einzuleiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

JA	23 Stimmen
NEIN	1 Stimme

#### **b) Entscheidung über die Delegation des Bauleitplanverfahrens an den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss**

Gemäß § 2 Nr. 22 der Geschäftsordnung für den Stadtrat ist für „grundsätzliche Angelegenheiten städtischer Planungen, z.B. der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte“ der Stadtrat zuständig. Beim Bebauungsplan „Salzburger Platz Nord“ im Bereich des nördlichen Salzburger Platzes auf Grundlage des vorgestellten städtebaulichen Konzepts handelt es sich um eine grundsätzliche Angelegenheit städtischer Planung und fällt somit in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss ist nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. a der Geschäftsordnung für den Erlass, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuches sowie aller örtlichen Bauvorschriften im Sinne des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung zuständig - sofern es sich nicht wie oben beschrieben um grundsätzliche Angelegenheiten städtischer Planungen handelt.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie ist es sinnvoll, nach der grundlegenden Beschlussfassung über das städtebauliche Konzept im Stadtrat das weitere Verfahren, d.h. das gesamte Bauleitplanverfahren auf den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss zu übertragen, der nach der Geschäftsordnung auch die sonstigen Bauleitplanverfahren abwickelt und daher mit dem Verfahrensablauf vertraut ist.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass der Stadtrat das weitere Vorgehen in diesem Einzelfall aus Gründen der Zweckmäßigkeit an den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss delegiert.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, aus Gründen der Zweckmäßigkeit das gesamte Bauleitplanverfahren auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen städtebaulichen Konzepts „Salzburger Platz Nord“ im Bereich des nördlichen Salzburger Platzes abweichend von der Geschäftsordnung in diesem Einzelfall an den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss zu delegieren.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**            **20 Stimmen**  
**NEIN**        **4 Stimmen**

**2.      Beschlussfassung über die Radwegführung zur Erstellung der Vorentwurfsplanung für die Reichenhaller Straße - Wiederbehandlung - Ergänzung der Tagesordnung -**

Folgende Beschlüsse wurden im Stadtrat zur Reichenhaller Straße gefasst:

Stadtrat 09.12.2019

**„Der Stadtrat beschließt, die Entwurfsplanung der Reichenhaller Straße von der Bahnhofstraße bis zur Teisenbergstraße weiterzuführen. Die vom Büro BSM in der Konzeptplanung empfohlenen Regelquerschnitte sind zugrunde zu legen. Der Stadtrat beschließt, die Konzeptplanung von der Teisenbergstraße bis zum Kreisverkehr B304 zu erarbeiten.“**

Stadtrat 24.11.2020

**„Der Stadtrat beschließt, dass die Vorentwurfsplanung für die Reichenhaller Straße mit einem kombinierten Geh- und Radweg geprüft werden und abschließend zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.“**

**In der Sitzung vom 24.03.2021 wurde klar, dass ein gemeinsamer Geh- und Radweg aufgrund der Ausschlusskriterien nicht möglich ist.**

In der gestrigen Sitzung am 24.03.2021 wurde der Beschlussvorschlag

*„Der Stadtrat beschließt, der Empfehlung des Stadtentwicklungsbeirats und der Fachbehörden zu folgen und die Vorentwurfsplanung für den Ausbau der Reichenhaller Straße gemäß dem vorgestellten Konzept mit beidseitigen Radfahrerschutzstreifen zu beauftragen.“*

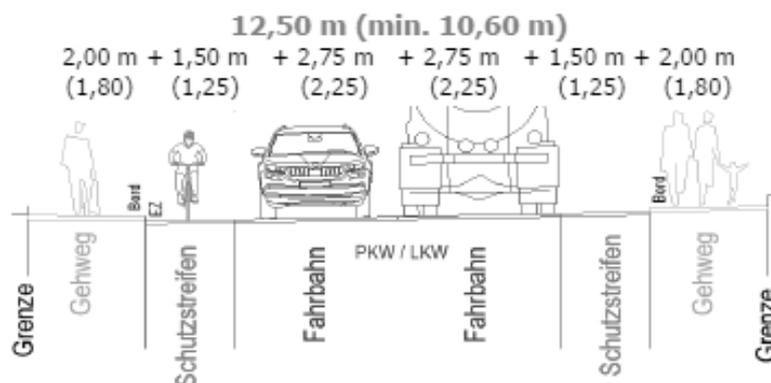
abgelehnt. Folglich wurde kein Beschluss gefasst. Weil noch einige Fragen offenblieben, hat der Stadtrat am 24.03.2021 beschlossen, dass das Thema in der Sitzung am 25.03.2021 nochmals auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte.

In der Sitzung vom 24.03.2021 wurde von Frau Schuster erläutert, dass ein Ausbau mit gemeinsamen Geh- und Radweg in Laufener Straße und Ludwig-Zeller-Straße nicht möglich und aufgrund der vorhandenen Ausschlusskriterien auch in der Reichenhaller Straße nicht anwendbar ist.

Die Verwaltung stellt folgende in der Sitzung vorgestellten oder vorgeschlagenen Querschnitte für den Straßenausbau der Reichenhaller Straße vor.

**a) Konzept BSM mit beidseitigen Schutzstreifen und Gehweg**

Das Konzept des Ingenieurbüros BSM sieht für die Reichenhaller Straße (Bahnhofstraße bis Dachsteinstraße) einen Regelquerschnitt von 12,5 m und somit eine Fahrbahnbreite von 5,5 m, beidseitige Radfahrerschutzstreifen und einen beidseitigen Gehweg vor. Dieser Querschnitt kann örtlich bis zu einer Mindestbreite von 10,60 m angepasst werden.



NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

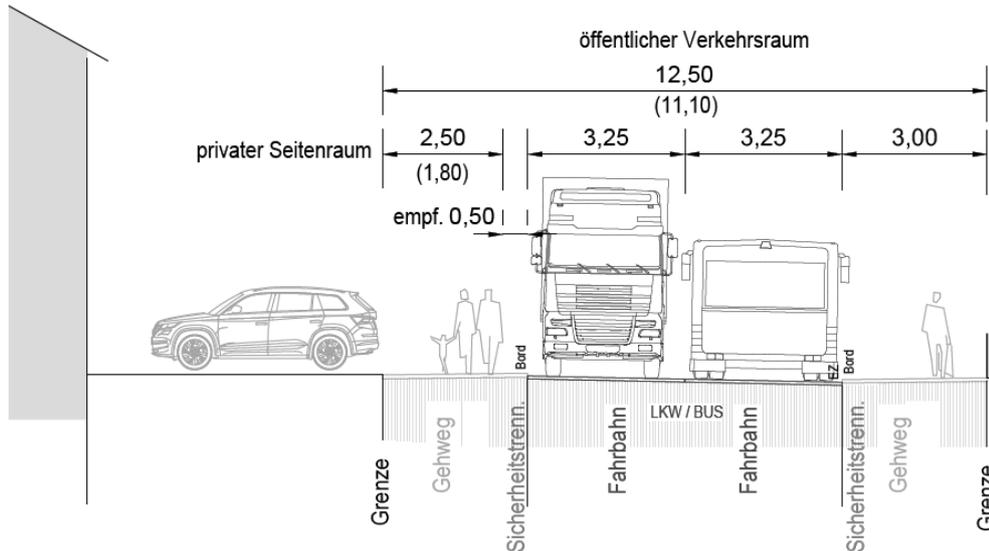
Vorteile	Nachteile
alle Verkehrsteilnehmer werden berücksichtigt (Kraftfahrzeuge, Radfahrer, Fußgänger)	sechs Längsparker fallen weg
Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger groß	
Begegnungsverkehr Lkw/Bus unter Einbeziehung Schutzstreifen möglich	
größtmögliche Förderung	
größtmögliche Beitragserstattung	
entspricht den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)	

**b) Vorschlag Fahrbahnbreite 8,50 m ohne Schutzstreifen**

Querschnitt wie a) jedoch ohne Schutzstreifen

Vorteile	Nachteile
Fahrbahn für Lkw + Pkw mehr als ausreichend.	keine optische Trennung auf der Fahrbahn, höheres Risiko für Radfahrer
Sicherheit für Fußgänger auf dem Gehweg groß	Risiken für überquerende Fußgänger
	Gefahr einer „Rennstrecke“
	GVFG-Förderung für zusätzliche Straßenbreite (8,5 m - 6,5 m = 2 m) ungewiss, da Einzelfall geprüft werden muss; ca. 200.000 €
	Längsparkstreifen nicht förderfähig
	verminderte Beitragserstattungen in Höhe von ca. 125.000 €
	parkende Fahrzeuge entlang der Fahrbahn

**c) Vorschlag Fahrbahnbreite 6,50 m (erforderliche Breite nach RAST 06)**



Vorteile	Nachteile
Sicherheit für Fußgänger auf dem Gehweg groß	Radfahrer fahren auf der Straße (Gefährdung noch größer): <b>gefährlichste Lösung für Radfahrer</b>
Begegnungsverkehr Lkw/Bus gewährleistet	Verführt Radfahrer auf dem breiten Gehweg zu fahren; entspricht nicht der Straßenverkehrsordnung
	Risiken für querende Fußgänger
	parkende Fahrzeuge am Straßenrand als zusätzliche Gefahr und Behinderung
	GVFG-Förderung: Gehwege sind nur bei erstmaliger Herstellung förderfähig. Da bereits Gehwege vorhanden sind, <u>entfällt</u> eine Förderung. (ca. 200.000 €)

**d) Vorschlag Fahrbahnbreite 8,50 m, Schutzstreifen nur in Bereichen von Geschäften (Bahnhof, LIDL), ggf. Beschilderung mit Hinweis auf Ausweichrouten**

Vorteile	Nachteile
Sicherheit für Radfahrer	nicht schlüssig für Verkehrsteilnehmer
Parken auf der Fahrbahn streckenweise möglich	Gefahr einer „Rennstrecke“ (streckenweise)
Gehweg nur für Fußgänger	Beschilderung wird evtl. von Radfahrern nicht angenommen
	Anteiliger Wegfall von Fördermitteln

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

Beiträge:

Eine Ausführung der Reichenhaller Straße ohne Radwege wäre grundsätzlich möglich. Für Fahrbahnen würde die Stadt Freilassing 50 % Ersatzleistungen auf Straßenausbaubeiträge bekommen. Bei Radwegen und Gehwegen 65%. Um diese Ersatzleistungen zu erhalten muss die Beitragspflicht bis 31.12.2024 entstanden sein. D.h. die letzte geprüfte Rechnung muss vor dem 31.12.2024 vorliegen.

**Erster Bürgermeister Hiebl bittet Herrn Bambach vom Staatlichen Bauamt um Stellungnahme zu den verschiedenen Varianten.**

**Herr Bambach erklärt, dass er bei seiner bereits schriftlich abgegebenen Stellungnahme bleiben würde und die Radfahrer entsprechend berücksichtigt werden müssten. Denn die Radfahrer seien in der Reichenhaller Straße auf jeden Fall vorhanden, auch wenn manche auf Nebenstraßen ausweichen würden. Zudem hätten sich die Zeiten geändert und im Gegensatz zu einem kombinierten Geh- und Radweg gehe der Trend immer weiter in Richtung einer klaren Trennung von Fußgängern und Radfahrern. Herr Bambach empfiehlt daher auf jeden Fall eine komplette Durchführung des Radfahrerschutzstreifens entlang der Nord-Süd-Achse.**

**Auf den Hinweis aus dem Gremium, dass die Fahrbahnbreite zwischen den Schutzstreifen nicht ausreichen würde, erklärt Herr Eckert, dass die Radfahrerschutzstreifen im Gegensatz zu Radfahrstreifen zur Fahrbahn mit dazu zählen würden und deshalb auch überfahren werden dürften. Die Straßenbreite sei daher ausreichend.**

**Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass auf Radfahrer entsprechend Rücksicht genommen werden müsse und beim Überholen immer ein Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten sei. Bei Begegnungsverkehr könne es also notwendig sein, hinter dem Radfahrer zu bleiben bis ein Überholen wieder möglich ist. Dies sei unabhängig davon, ob ein Radfahrerschutzstreifen vorhanden ist oder nicht.**

**Im Gremium besteht Unverständnis darüber, warum über den Vorschlag a) heute nochmals abgestimmt werden soll, da dieser gestern bereits abgelehnt worden sei und Alternativen geprüft werden sollten. Deshalb sollte heute auch nur über die Alternativen abgestimmt werden.**

**Frau Schenk erklärt, dass nun neue Gesichtspunkte vorliegen würden, nämlich die in der Sitzung vom 24.03.2021 vorgetragenen Alternativen sowie die Aussagen zu den Fördermitteln und dass der Vorschlag a) auch eine mögliche Variante sei. Eine Aufhebung des Beschlusses sei nicht notwendig, da der Beschlussvorschlag gestern abgelehnt wurde und somit kein Beschluss zustande gekommen sei.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, wie es sich bei der Bushaltestelle dann mit den Schutzstreifen verhalten würde.

Zudem wird im Gremium bemerkt, dass Herr Bambachs Vortrag um einen Tag zu spät komme.

Herr Eckert erklärt, dass dies im Rahmen der Vorentwurfsplanung noch geklärt werden müsste. Entweder könne der Schutzstreifen an der Bushaltestelle vorbeiführen oder er wird kurz ausgesetzt und nach der Bushaltestelle dann weitergeführt, damit der Bus die Haltestelle anfahren kann. Evtl. könnte auch eine Verlegung der Bushaltestelle Sinn machen.

Im Gremium wird aufgeführt, dass die Thematik bereits gestern ausreichend diskutiert worden sei. Nun seien die entfallende Förderung bzw. Beiträge in Höhe von ca. 200.000 € oder mehr für die unterschiedlichen Varianten bekannt. Es gilt zu beachten, dass mit den öffentlichen Mitteln sparsam umgegangen werden müsse.

Dritter Bürgermeister Hartmann stellt deshalb den Antrag zur Geschäftsordnung, dass das Abstimmungsverhalten bei der Beschlussfassung namentlich festgehalten werden soll.

**Beschluss:**

Das Abstimmungsverhalten wird namentlich festgehalten.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	23 Stimmen
NEIN	1 Stimme

Seitens des Gremiums wird betont, dass für die Entscheidung über die Reichenhaller Straße die Nord-Süd-Achse als Ganzes betrachtet werden müsse. Denn wenn die Radfahrerschutzstreifen komplett durchgezogen werden sollten, würden für die Ludwig-Zeller-Straße und die Laufener Straße zusätzliche Kosten für notwendigen Grunderwerb anfallen. Es sei nichts gegen den Radverkehr einzuwenden, aber die Realisierung in Hinblick auf die Weiterführung in Ludwig-Zeller-Straße und Laufener Straße erscheine nicht schlüssig.

Erster Bürgermeister Hiebl hebt hervor, dass der Stadtrat im Umgang mit öffentlichen Mitteln zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angehalten sei und die Variante a) am wirtschaftlichsten sei.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass der Verlust von Parkplätzen nicht vorrangig für die Ablehnung der Radfahrerschutzstreifen ausschlaggebend sein sollte. Die Sicherheit der Radfahrer sollte Vorrang haben. Es wird nachgefragt, ob ein Probetrieb mit den Radfahrerschutzstreifen möglich wäre.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass ein Probetrieb zeitlich nicht machbar sei, da bis 2024 die Rechnungen für den Ausbau vorliegen müssten, um entsprechend die Beiträge und Förderung zu erhalten.

Ein Gremiumsmitglied stellt fest, dass eine einstimmige Entscheidung in diesem Fall nicht möglich sein wird. Es sollte daran gedacht werden, dass der Stadtrat als Vertretung für die Bürger fungieren würde. Im Stadtentwicklungsbeirat seien Vertreter der Bürgerschaft involviert und dieser habe die Empfehlung ausgesprochen, Schutzstreifen vorzusehen.

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass dieses Thema aufgrund eines Antrags von Mitgliedern des Stadtentwicklungsbeirates auch dort behandelt worden sei und sich die Radfahrerschutzstreifen als die bestmögliche Lösung herausgestellt hätten. Zudem wurden diese auch von allen Experten empfohlen.

Im Gremium wird aufgeführt, dass die Nord-Süd-Achse auch Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Handel in Freilassing hätte und es wird nachgefragt, wie dies die Betroffenen sehen würden.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass eine Stellungnahme des WIFO vorliegen würde, welche den Stadtratsmitgliedern auch zur Verfügung gestellt worden sei. Hauptpunkt sei, dass das WIFO zentrumsnahe Parkplätze möchte. Diesbezüglich sei ein Parkraumkonzept in Planung.

Daraufhin wird sich nach dem Zeithorizont des Parkraumkonzepts erkundigt.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass aktuell das Leistungsverzeichnis erarbeitet würde und eine Beauftragung voraussichtlich im Mai stattfinden könne. Die ersten Ergebnisse könnten dann im Herbst vorliegen und nächstes Jahr abgeschlossen werden.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Vorschläge für die Abstimmung reduziert werden könnten. Denn eine Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 6,5 m sei nicht sinnvoll. Deshalb sollte eine Fahrbahnbreite von 8,5 m vorgesehen werden und somit stelle sich nur noch die Frage, ob mit oder ohne Radfahrerschutzstreifen. Somit sei eine Abstimmung über die Variante c) nicht nötig. Bezüglich der erneuten Abstimmung über den Vorschlag a) wird auf ein Zitat von Konrad Adenauer verwiesen „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern...“. Aufgrund der neuen Gesichtspunkte sollte die Variante a) nochmals bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

Seitens des Gremiums werden die Gründe, die gegen einen Radfahrerschutzstreifen sprechen dargelegt. So seien beengte Stellen vorhanden, an denen es schwierig ist, alles unterzubringen und deshalb sei das Durchziehen des Radfahrerschutzstreifens nicht möglich. Außerdem seien in der Vergangenheit keine größeren Unfälle passiert und somit erscheinen Schutzstreifen nicht notwendig.

Herr Bambach erläutert, dass ohne Schutzstreifen dem Pkw mehr Vorrang gewährt würde. Wenn sich das Verkehrsverhalten ändern soll bzw. wenn künftig mehr Radverkehr gewollt sei, dann müsste diesen Verkehrsteilnehmern eine größere Bedeutung zukommen. Die Radfahrerschutzstreifen seien für die Radfahrer die sicherste Lösung.

Im Gremium wird auf den Vortrag von Herrn Bäßler (Verkehrssachbearbeiter der Polizei) in der Sitzung des Stadtentwicklungsbeirates verwiesen, nach dem Radfahrer häufig Hauptverursacher von Unfällen seien. Zudem wird im Gremium festgestellt, dass allen Verkehrsteilnehmern bereits genügend Schutz durch die Straßenverkehrsordnung zukommen würde, wenn diese von allen beachtet werden würde.

Seitens des Gremiums wird die Meinung vertreten, dass die Radfahrerschutzstreifen nur eine „trügerische“ Sicherheit bieten würden. Es sollte eine alternative Verkehrsführung für Radfahrer geschaffen werden. Die Nebenstraßen sollten attraktiv gestaltet werden, damit mehrere Radfahrer von der Reichenhaller Straße auf Nebenstraßen ausweichen könnten. Im Sonnenfeld würde auch ein Radweg bis zur Augustiner Straße eingeplant, um die Radfahrer von der Münchener Straße wegzulenken.

Herr Bambach erklärt, dass das Thema Radfahrer auch im Zuge des Ausbaus der Münchener Straße breit diskutiert worden sei. Hier wurde sich dann für Radfahrstreifen entschieden, da kein anderer möglicher Radweg zwischen Augustiner Straße und Salzburger Platz vorhanden sei.

Im Gremium wird betont, es sollte im Beschluss festgehalten werden, dass bei dem Vorsehen von Schutzstreifen zusätzliche Kosten in der Ludwig-Zeller-Straße und Laufener Straße für den nötigen Grunderwerb entstehen würden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der Vorentwurfsplanung für den Ausbau der Reichenhaller Straße die Variante d) „Fahrbahnbreite 8,50 m, Schutzstreifen nur in Bereichen von Geschäften (Bahnhof, LIDL), ggf. Beschilderung mit Hinweis auf Ausweichrouten“ zugrunde zu legen.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

**Namentliche Abstimmung:**

Helmut Fürle:	NEIN
Susanne Aigner:	NEIN
Thomas Ehrmann:	JA
Daniel Längst:	JA
Julia Albrecht:	JA
Dietmar Eder:	JA

Walter Hasenknopf:	NEIN
Robert Judl:	NEIN
Bernhard Schmähl:	NEIN
Christoph Bräuer:	NEIN
Wilhelm Schneider:	NEIN
Wolfgang Hartmann:	NEIN
Stefanie Riehl:	NEIN
Lukas Maushammer:	NEIN
Edeltraud Rilling:	NEIN
Dr. Wolfgang Krämer:	NEIN
Christine Schwaiger:	NEIN
Thomas Wagner:	NEIN
Stefan Standl:	NEIN
Franz Krittian:	NEIN
Max Standl:	NEIN
Josef Kapik:	NEIN
Felix Barton:	NEIN
Bgm Markus Hiebl:	NEIN

**Abstimmungsergebnis:**

JA	4 Stimmen
NEIN	20 Stimmen

**Abstimmungsbemerkung:**

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der Vorentwurfsplanung für den Ausbau der Reichenhaller Straße die Variante b) „Fahrbahnbreite 8,50 m ohne Schutzstreifen“ zugrunde zu legen.

**Namentliche Abstimmung:**

Helmut Fürle:	NEIN
Susanne Aigner:	NEIN
Thomas Ehrmann:	JA

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

Daniel Längst: JA  
Julia Albrecht: JA  
Dietmar Eder: NEIN  
Walter Hasenknopf: JA  
Robert Judl: NEIN  
Bernhard Schmähl: NEIN  
Christoph Bräuer: NEIN  
Wilhelm Schneider: NEIN

Wolfgang Hartmann: NEIN  
Stefanie Riehl: NEIN  
Lukas Maushammer: NEIN  
Edeltraud Rilling: NEIN  
Dr. Wolfgang Krämer: JA  
Christine Schwaiger: JA  
Thomas Wagner: JA  
Stefan Standl: JA  
Franz Krittian: JA  
Max Standl: JA  
Josef Kapik: JA  
Felix Barton: JA  
Bgm Markus Hiebl: NEIN

**Abstimmungsergebnis:**

JA 12 Stimmen  
NEIN 12 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der Vorentwurfsplanung für den Ausbau der Reichenhaller Straße die Variante a) „Konzept BSM mit beidseitigen Schutzstreifen und Gehweg“ zugrunde zu legen.

**Namentliche Abstimmung:**

Helmut Fürle: JA  
Susanne Aigner: JA  
Thomas Ehrmann: NEIN  
Daniel Längst: NEIN  
Julia Albrecht: NEIN  
Dietmar Eder: JA  
Walter Hasenknopf: NEIN

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

Robert Judl: JA  
Bernhard Schmähl: JA  
Christoph Bräuer: JA  
Wilhelm Schneider: JA  
Wolfgang Hartmann: JA  
Stefanie Riehl: JA  
Lukas Maushammer: JA  
Edeltraud Rilling: JA  
Dr. Wolfgang Krämer: NEIN

Christine Schwaiger: NEIN  
Thomas Wagner: NEIN  
Stefan Standl: NEIN  
Franz Krittian: NEIN  
Max Standl: NEIN  
Josef Kapik: NEIN  
Felix Barton: NEIN  
Bgm Markus Hiebl: JA

**Abstimmungsergebnis:**

JA 12 Stimmen  
NEIN 12 Stimmen

**Abstimmungsbemerkung:**

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

*- Pause von 19:25 Uhr bis 19:35 Uhr -*

**4. Neubau Bauhof: Vorstellung und Genehmigung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung - Wiederbehandlung**  
**- behandelt vor TOP 3 -**

**Erster Bürgermeister Hiebl** begrüßt **Frau Berzl, Herrn Kirsten** und **Herrn Brücklmeier** vom **Architekturbüro kplan**, die die aktuelle Vorentwurfsplanung vorstellen werden und für Fragen zur Verfügung stehen.

## Überarbeitete Vorentwurfsplanung LP2

Nach der letzten Sitzung des Stadtrates am 3.11.2020 wurde der Vorentwurf aufgrund der Anregungen aus dem Gremium nochmal grundlegend überarbeitet und in vielen Bereichen, auch auf Seiten der Nutzer, Einsparungspotentiale freigesetzt.

Dies schlägt sich wie folgt in der Kostenschätzung nieder:

### Kostenschätzung (alle Werte in € brutto)

Kostengruppe	Kostenschätzung (LP2) 30.09.2020	Kostenschätzung (LP2) 05.03.2020
KG 200 – Herrichten und Erschließen	215.000,00 €	200.000,00 €
KG 300 – Bauwerk – Baukonstruktion	5.537.000,00 €	4.400.000,00 €
KG 400 – Bauwerk – Techn. Anlagen	2.669.000,00 €	2.300.000,00 €
KG 500 – Außenanlagen	1.872.000,00€	1.700.000,00 €
KG 600 – Ausstattungen	607.000,00 €	600.000,00 €
<b>Σ 200 bis 600</b>	<b>10.900.000,00 €</b>	9.200.000,00 €
KG 700 – Nebenkosten (28% von KG 200-600)	3.052.000,00 €	2.500.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>13.952.000,00€</b>	<b>11.700.000,00€</b>

Der neue Bauhof und Stadtwerke kosten somit nach jetziger **Kostenschätzung 11,7 Mio € brutto**.

Die Architekten präsentieren heute die

- überarbeitete **Vorentwurfsplanung**
- sowie die geschätzten **Kosten**

Erläuterung durch Architekturbüro kplan, Raumprogramm, Qualitäten und geplante Ausführung, Einsparungen etc.

Die Präsentation ist als **Anlage 1 zu TOP 4** beigelegt.

**Im Gremium wird die angepasste Planung positiv gesehen und es sei gut, dass die Planer diesen Prozess gemeinsam mit der Verwaltung mitgegangen seien, da die Planung sich gut entwickelt hätte.**

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass nun ein Wendehammer vorgesehen sei und dafür die Durchfahrt zum Energieverbund entfallen sei. Zudem wurden die Silos anders positioniert. Hierzu wird nachgefragt, ob eine andere Möglichkeit bestehen würde bzw. ob die Durchfahrt doch vorgesehen werden könnte, da ansonsten ein erhöhter Rangieraufwand bestehen würde.

Herr Grünauer führt auf, dass die aktuelle Planung mit den Nutzern abgestimmt worden sei und das Rangieren natürlich technisch machbar sein müsse. Die Durchfahrt könne problemlos vorgesehen werden, wenn dies gewünscht wäre.

Im Gremium wird auf die Beschaffung der Anlieger in der Auenstraße Bezug genommen und nachgefragt, ob die Anlieger davon wissen.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass mit den Anliegern gesprochen wurde und auch weiterhin eine rege Abstimmung erfolgt. Die Beschaffung hätte sich im Vergleich zur ursprünglichen Planung sogar noch verringert (siehe hierzu auch die Sonnenstudie in der Präsentation). Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens würde für die Öffentlichkeit zudem nochmals die Möglichkeit bestehen, entsprechend Stellung zum Vorhaben zu nehmen.

Seitens des Gremiums wird das Freiraumkonzept näher betrachtet und sich danach erkundigt, ob es möglich wäre zur Auenstraße hin noch weitere Bäume zu pflanzen. Zur Dachbegrünung wird erwähnt, dass ein Magerrasen im Vergleich zu dem „typischen“ Moos und Flechten ökologischer wäre. Außerdem wird vorgeschlagen, einen beschatteten Aufenthaltsplatz für die Mitarbeiter vorzusehen, der in den Pausen genutzt werden könnte.

Herr Kirsten antwortet, dass in der weiteren Planung geprüft werden könne, an welchen Stellen noch Bäume gepflanzt werden könnten und auch sinnvoll seien. Im Norden des Gebäudes sei eine säulenartige Bepflanzung vorgesehen. Das Schaffen eines Aufenthaltsplatzes könne ebenfalls im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden.

Im Gremium wird hinterfragt, warum auf den Bauteilen 3 und 4 nur „gegebenenfalls“ eine PV-Anlage vorgesehen werden sollte und ob dies auf dem Bauteil 2 auch möglich wäre.

Herr Grünauer erklärt, dass die Bauteile 3 und 4 gewählt wurden, da hier kein Gründach möglich sei und die Entfernung zum Energieverbund am geringsten sei. Es müsse im weiteren Verlauf noch geprüft werden, auf welchen Flächen dann tatsächlich eine PV-Anlage realisiert werden soll, deshalb sei dies in der Planung mit „gegebenenfalls“ bezeichnet worden.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

Im Gremium wird die Kostenreduktion sehr positiv gesehen. Es wird jedoch nachgefragt, welche Kosten in der Kostengruppe 500 für die Außenanlagen enthalten seien, da dieser Posten sehr hoch erscheint.

Herr Kirsten erläutert, dass der Hauptteil (ca. 1,4 Mio. €) für die gesamte Landschaftsarchitektur benötigt würde. Hierunter fallen alle notwendigen Arbeiten wie der Pflasterbelag in den Hallen, Erdarbeiten, Tragschichten, komplette Bepflanzung, Materialkosten sowie Lieferung der Baustoffe etc.

Seitens des Gremiums wird betont, dass die größte Kosteneinsparung dadurch erzielt werden könnte, wenn das Verfahren nun schnellstmöglich durchgezogen werden würde und keine größeren zeitlichen Verzögerungen entstehen.

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass vom Planungsbüro auch die zusätzlichen Kosten geschätzt worden seien, wenn auf den Bauteilen 2 a, 2 b und 5 eine Dachbegrünung vorgesehen würde. Die Gesamtkosten würden sich dann auf 11,8 Mio. € belaufen. Es sollte daher gesondert darüber abgestimmt werden, ob die 100.000 € Mehrkosten freigegeben würden.

Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die zusätzlichen Kosten für die Dachbegrünung auf den Bauteilen 2 a, 2 b und 5 in Höhe von ca. 100.000 € zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	17 Stimmen
NEIN	7 Stimmen

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die vorgestellte Vorentwurfsplanung sowie die geschätzten Kosten in Höhe von 11,8 Mio. € freizugeben und zu genehmigen.  
Die nächsten Planungsschritte (Entwurf und Genehmigungsplanung) sollen in die Wege geleitet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

- 3. Städtebauliche Untersuchung und Konzepterstellung für die Neufassung des Bebauungsplans „Schaffung einer neuen Stadtteilmitte Salzburghofen in Freilassing“**
- a) Genehmigung des städtebaulichen Konzepts**
  - b) Entscheidung über die Delegation des Bauleitplanverfahrens an den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss**
  - c) Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise der Gebührenkalkulation des Friedhofs und der Leichenhalle**
  - d) Entscheidung zur Schaffung einer Arbeitsgruppe „Umgestaltung Friedhof Freilassing“**
- behandelt nach TOP 4 -**

**Erster Bürgermeister Hiebl** begrüßt **Herrn Steinert** vom **Planungsbüro Hohmann & Steinert**, welcher das städtebauliche Konzept vorstellen wird und für Fragen zur Verfügung steht.

**a) Genehmigung des städtebaulichen Konzepts**

In den 1990er Jahren wurde ein städtebaulicher Ideenwettbewerb zur Erweiterung des Friedhof Freilassing durchgeführt. Der Wettbewerb wurde vom Büro Gänssler (Bebauung) und Teutsch und Partner (Grünordnung) erfolgreich abgeschlossen. Die Überlegungen des Planungsbüros wurden mit dem Satzungsbeschluss in den derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan „Friedhofserweiterung“ mit Bekanntmachung vom 19.08.1997 umgesetzt.

Im südlichen Bereich ist eine Stellplatzanlage festgesetzt. Die Stellplatzanlage wurde zwischenzeitlich bereits in kleinerer Form realisiert. Von daher richtet sich die südliche Grenze des vorliegenden Bebauungsplans nicht nach der planungsrechtlich festgesetzten Stellplatzfläche, sondern nach der tatsächlich bereits in Anspruch genommenen Fläche (vgl. hierzu Luftbild in **Anlage 1 zu TOP 3**).

Die Planung des im Bebauungsplan „Friedhofserweiterung“ festgesetzten Wirtschaftshofes soll an dieser Stelle nicht weiterverfolgt werden. Das bestehende Baurecht innerhalb des Planungsgebiets beschränkt sich somit auf die Inanspruchnahme von Flächen für die Friedhofsanlagen und für Stellplätze. Die Stadt Freilassing hat im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Friedhofserweiterung“ in den letzten Jahren verschiedene Änderungen vorgenommen. Unter anderem wurden folgende Punkte durchgeführt:

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

- Festigung des bestehenden Parkplatzes und Erweiterung der Parkierungsanlage,
- Errichtung einer Toilettenanlage,
- Errichtung einer Urnenwand mit Erweiterungsmöglichkeiten,
- Gestaltung des Eingangsbereichs,
- Gestaltung einer Parkfläche mit „Sinntafeln“.

## **Erfordernis eines städtebaulichen Konzepts:**

Die städtebaulichen Grundzüge des beschlossenen Bebauungsplans sind nicht mehr erkennbar. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Bebauungsplan mit den oben genannten Inhalten neu gefasst wird. Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass die in der Zwischenzeit erfolgten Umnutzungen im Bereich der lt. Festsetzung mit kirchlicher Nutzung vorgesehenen Liegenschaften (Pfarrhof und Pfarrstadl) entsprechend der neuen Nutzung geändert werden.

Die bisher vorgesehenen Wirtschaftshöfe sowie die Aussegnungshalle sollen aufgrund der geänderten Bedürfnisse bei Bestattungen nicht mehr als Planungsziel weiterverfolgt werden.

Um die Änderungen abstimmen zu können sind im Vorfeld einer Neuaufstellung städtebauliche Untersuchungen erforderlich. Im Planungsbereich der städtebaulichen Untersuchung befinden sich Denkmäler. Baudenkmäler sind die südlich gelegene Kirche St. Mariä Himmelfahrt, das Pfarrhaus, der Pfarrstadel und das Leichenhaus. Ferner befindet sich im Bereich der Kirche und der umgebenden kirchlichen Bauten ein Bodendenkmal mit untertägigen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Befunden.

Die Denkmäler werden durch die vorliegende Planung nicht beeinträchtigt. Das Landesamt für Denkmalpflege und die untere Denkmalschutzbehörde sind seit Beginn der Überlegungen im stetigen Austausch mit der Stadtverwaltung und den Planern.

Grundgedanke der städtebaulichen Untersuchung ist, die historische Ortsteilmitte in Freilassing-Salzburgshofen aufzuwerten und einen sozialen und kulturellen Mittelpunkt zu schaffen.

Das städtebauliche Konzept wird vom Planungsbüro Hohmann & Steinert vorgestellt und ist als **Anlage 2 zu TOP 3**, das Rendering als **Anlage 3 zu TOP 3** beigefügt.

Im Wesentlichen sind folgende Nutzungen vorgesehen:

**Leitgedanke:**

Der Grundgedanke der städtebaulichen Idee ist, die ursprüngliche Nutzung der Keimzelle Freilassing-Salzburghofen als Pfarrökonomie. Die Ökonomie war für die Bewirtschaftung der Grundstücke und deren Ertrag verantwortlich. Die Erträge kamen genauso wie der damit verbundene Aufwand den Bewohnern Salzburghofens zu Gute.

**Gebäude:**

- Ensemble und Platzbildung unter Berücksichtigung der vorhandenen Baudenkmäler (Pfarrhof, Pfarrstadl) und Einbindung der neuen Gebäudeteile.
- Ein sogenannter Bürgersaal soll für soziale und kulturelle Veranstaltungen der Vereine, Kirchen und für Bürgerinnen und Bürger einen Ort der Begegnung schaffen. Hier sollen neben Tauffeiern auch Hochzeiten und Zusammenkünfte nach Beerdigungen stattfinden können. Im Hinblick auf die Pfarrökonomie soll dieses Gebäude ähnlich wie eine Scheune bzw. Getreidestadl einen offenen Raum mit Galerie bieten. Die Fläche kann mit Tischen und Stühlen für 100 bis 150 Gäste mit Tischbestuhlung genutzt werden. Die Konstruktion soll charakterlich der ursprünglichen bäuerlichen Nutzung des alten „Meyerhofes“ angepasst werden.
- Im angrenzenden Wirtschafts- und Versorgungsgebäude sollen die Versorgungseinrichtungen (Küche, WC-Anlagen, Garderoben) und ein Ausstellungsraum für die Darstellung des historischen Ursprungs der Gebäude, der Pfarrökonomie und der Verbindung nach Salzburg und dem Müllner-Bräu Platz finden.

**Freianlagen und Platzgestaltung:**

- Die Platz- und Ensemblegestaltung mit dem historischen Pfarrgarten soll die Freianlagen um die Gebäude prägen. Der Pfarrgarten soll entsprechend den historischen Grundlagen hergestellt und privat bewirtschaftet werden. Im Sinne der Pfarrökonomie soll eine Streuobstwiese mit alten Obstbaumsorten, sowie im nördlichen Bereich eine Nutzung mit Grabeland vorgesehen werden.
- Die Fläche zwischen den historischen Gebäuden sollen mit einer wassergebundenen Decke bzw. einer Schotterrasenfläche hergestellt werden.
- Im Bereich der neuen Gebäude soll es Möglichkeiten für die Außengastronomie geben und Aufenthaltsmöglichkeiten für entsprechende Veranstaltungen.

**Erschließung und Parkmöglichkeiten:**

- Die Parkflächen werden den zukünftig verschiedenen Nutzungen zugeteilt und sollen gegenüber dem Bestand erweitert werden.  
Die Nutzung für den Friedhof ist in der Stellplatzsatzung geregelt. Mindestens 10 Stellplätze sind erforderlich. Für die gewerbliche Nutzung für Lagerplätze und Lagerräume werden 1 Stellplatz pro 80 bis 100 m<sup>2</sup> gefordert. Für den Bürgersaal wird die Gastraumfläche herangezogen. Der Schlüssel ist mit 1 Stellplatz je 20 m<sup>2</sup> Gastraumfläche und 75 % Besucheranteil vorgesehen. Für die Kirche wird der Schlüssel mit 20 – 30 Sitzplätzen pro erforderlichen Stellplatz und 90 % Besucherstellplätze angenommen. Die Büro- und Verwaltungsräume benötigen pro 30 – 40 m<sup>2</sup> einen Stellplatz und 20 % Besucheranteil.
- Die Erschließung der Parkieranlage soll zukünftig über die Laufener Straße erfolgen. Der bisherige Straßenraum von der Laufener Straße bis zum Eingangsbereich des Friedhofs soll zukünftig als verkehrsberuhigter Bereich bzw. Shared-Space ausgeführt werden.
- Die Situierung der Bushaltestelle an der Laufener Straße soll wesentlich verbessert werden.

Die Präsentation des Büros Hohmann & Steinert ist als **Anlage 4 zu TOP 3** beigefügt.

**Erster Bürgermeister Hiebl erläutert, dass der Bebauungsplan für diesen Bereich auf dem Stand der 90er-Jahre sei. Eine Sanierung der Aussegnungshalle sei im Rahmen der Haushaltsberatungen in den letzten Jahren immer wieder verschoben worden und seit ca. 2 Jahren gar nicht mehr im Haushalt berücksichtigt. Zudem haben sich die Besitzstände geändert und die Ziele des damaligen Bebauungsplans könnten nicht mehr weiterverfolgt werden. Aus diesen Gründen sollte ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.**

**Im Gremium wird der Entwurf als sehr gelungen angesehen. Das Konzept sei stimmig und für den Stadtteil Salzburghofen angemessen.**

**Seitens des Gremiums wird betont, dass ein Veranstaltungssaal und eine Gastronomie sehr positiv für Freilassing wären, da dies unbedingt benötigt würde.**

**Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass im Rechnungsprüfungsausschuss schon einmal angesprochen wurde, in welcher Form Informationen über wichtige Persönlichkeiten dargestellt werden könnten. Daraus hätte sich die Idee eines Ausstellungsraumes entwickelt, in dem durch Hinweistafeln etc. auf den historischen Ortskern von Freilassing aufmerksam gemacht werden könnte.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass es auf jeden Fall sinnvoll wäre, die Zufahrt an die Laufener Straße zu verlegen. Die Durchgänge durch die Gärten und zum Friedhof, wie in der Präsentation visualisiert, würden sehr gut passen.

Herr Steinert erklärt, dass die Wegeverbindung im Einzelnen mit dem Denkmalschutz abgestimmt werden müsse.

Im Gremium wird nachgefragt, wie viele öffentlichen Flächen verbleiben würden.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass der Zugang zur Kirche erhalten bliebe, da die Pfarrei ein Geh- und Fahrrecht für diesen Teil hätte. Der Bereich des Pfarrgartens könne durch eine Einfriedung vom Rest getrennt werden, ansonsten würden die Flächen öffentlich begehbar bleiben. Die Nutzung würde mit den Eigentümern entsprechend abgestimmt.

Herr Steinert erläutert, dass eine moderne aber gleichzeitig denkmalgerechte Nutzung erzielt werden sollte.

Seitens des Gremiums wird zu beachten gegeben, dass eine Erweiterung des Parkplatzes dann künftig unabdingbar wäre.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dieses Projekt seitens der Verwaltung durch Frau Klein begleitet würde und diesbezüglich bereits Abstimmungen in Hinblick auf Immissionsschutz etc. stattfinden würden.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Dächer auf keinen Fall durch Gauben zerstört werden sollten.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt werden könnte.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass das städtebauliche Konzept des Planungsbüros Hohmann & Steinert vom 25.03.2021 (Anlage 5 zu TOP 3) als Grundlage der Neuaufstellung des Bebauungsplans „Historische Ortsteilmitte Freilassing-Salzburghofen“ dient. Die bauliche Nutzung und die Erschließung, sowie die Freiraumgestaltung des Konzepts sollen dem Bebauungsplan zu Grunde gelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**b) Entscheidung über die Delegation des Bauleitplanverfahrens an den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss**

Gemäß § 2 Nr. 22 der Geschäftsordnung für den Stadtrat ist für „grundsätzliche Angelegenheiten städtischer Planungen, z.B. der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte“ der Stadtrat zuständig. Bei der Neuordnung der „Historischen Ortsteilmitte Freilassing-Salzburgshofen“ auf Grundlage des vorgestellten städtebaulichen Konzepts handelt es sich um eine grundsätzliche Angelegenheit städtischer Planung und fällt somit in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss ist nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. a der Geschäftsordnung für den Erlass, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuches sowie aller örtlichen Bauvorschriften im Sinne des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung zuständig - sofern es sich nicht wie oben beschrieben um grundsätzliche Angelegenheiten städtischer Planungen handelt.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie ist es sinnvoll, nach der grundlegenden Beschlussfassung über das städtebauliche Konzept im Stadtrat das weitere Verfahren, d.h. das gesamte Bauleitplanverfahren auf den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss zu übertragen, der nach der Geschäftsordnung auch die sonstigen Bauleitplanverfahren abwickelt und daher mit dem Verfahrensablauf vertraut ist.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass der Stadtrat das weitere Vorgehen in diesem Einzelfall aus Gründen der Zweckmäßigkeit an den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss delegiert.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, aus Gründen der Zweckmäßigkeit das gesamte Bauleitplanverfahren auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen städtebaulichen Konzepts „Historische Ortsteilmitte Freilassing-Salzburgshofen“ abweichend von der Geschäftsordnung in diesem Einzelfall an den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss zu delegieren.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA                    24 Stimmen**  
**NEIN                0 Stimmen**

**c) Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise der Gebührenkalkulation des Friedhofs und der Leichenhalle**

**Stadtratsmitglied Judl** verlässt um 21:11 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Bestattungen haben sich in den letzten Jahren verändert. Die Urnenbestattungen haben aktuell einen Anteil von fast 70% an den Bestattungen. Des Weiteren wird die Verweildauer der Grabstätten bei den Hinterbliebenen immer geringer. Die meisten Grabbesitzer oder deren Hinterbliebene geben die Gräber nach der Ruhefrist (15 Jahre bzw. 8 Jahre bei Kindergrabstätten) auf. Dies führt zu einem vermehrten Leerstand in den Grabreihen.

Den Anregungen des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, des kommunalen Prüfungsverbandes und eines bereits vor einigen Jahren eingegangenen Antrags der Fraktion Pro Freilassing ist zu entnehmen, dass die Gebühren und die Satzungen aufgrund der fortwährenden Änderungen am Friedhof Freilassing angepasst werden sollen.

**Neues Nutzungskonzept und Grundlagenermittlung:**

Die Änderungen und Leerstände wurden bisher nur schriftlich und manuell aufgenommen. Hier ist ein wichtiger Schritt, dass die Unterlagen digitalisiert werden. Dafür sollen die Flächen für die Gräber, die neuesten Vorschriften für die Bestattungen (z.B. BG-Vorschriften), landschaftsplanerische Elemente, Elemente wie z.B. Park- und Erholungsbereiche, aufgenommen und untersucht werden. Hierzu hat die Verwaltung bereits ein Büro zur Grundlagenermittlung und -erfassung beauftragt.

Mit den gewonnenen Erkenntnissen können die Nutzungsarten, die Nutzungsflächen, der damit verbundene Pflegeaufwand, die Anzahl der Grabreihen (Gräber für Erd- und Urnenbestattung) usw. neu dargestellt und ermittelt werden. Im Ergebnis können somit die zukünftigen Zonen und Gebührenverursacher planerisch, tabellarisch und vor allem digital herangezogen werden.

Zur Grundlagenermittlung soll zudem eine Arbeitsgruppe (s. Punkt d) eingerichtet werden.

Auf Basis der Grundlagenergebnisse können im Anschluss die Gebühren neu kalkuliert und die maßgeblichen Satzungen angepasst werden. Eine Anpassung der Leichenhausgebühren folgt im Laufe des Jahres.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

**Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass bei der Satzungsänderung darauf geachtet werden sollte, nicht mehr zwingend eine Sargbestattung vor einer Urnenbestattung vorzusehen.**

**Zudem wird im Gremium angemerkt, es sollte kontrolliert werden, dass auf dem Parkplatz künftig dann keine Wohnmobile mehr parken.**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, dass Änderungen der Satzungen und Gebührenkalkulationen für den Friedhof Freilassing erst im Anschluss an die Ermittlung der digitalisierten Grundlagenergebnisse durchgeführt wird. Eine Anpassung der Leichenhausgebühren folgt im Laufe des Jahres.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA                    23 Stimmen**  
**NEIN                0 Stimmen**

**d) Entscheidung zur Schaffung einer Arbeitsgruppe „Umgestaltung Friedhof Freilassing“**

**Stadtratsmitglied Judl** kehrt um 21:14 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben der Verwaltung den Vorschlag unterbreitet zur vorgenannten Grundlagenermittlung eine Arbeitsgruppe einzurichten. Die Arbeitsgruppe soll dabei fachlich und gestalterisch auf die Neuordnung der Friedhofsnutzungen hinweisen können.

Gemeinsam mit dem für die Grundlagenermittlung und -erfassung beauftragten Büro und den Bestattern, sowie dem Friedhofsgärtner und der Verwaltung sollen die Ergebnisse erarbeitet werden. Insbesondere sollen folgende Bereiche berücksichtigt werden:

- Leichenhaus (Nutzung und Gestaltung – z.B. Vordach)
- WC-Anlagen am Friedhof
- Anforderungen der Bestatter (z.B. BG-Vorschriften)
- Anforderungen zum Pflegeaufwand (z.B. Friedhofsgärtner)
- Anforderungen der Anonymen-Bestattung
- Anforderungen an Ehrengräber und Gräber von wichtigen Persönlichkeiten
- Anforderungen von Gräbern mit historischen Bezügen
- Zukünftige Nutzungen von Grabreihen und Leerständen
- Zukünftige Nutzung von parkähnlichen Flächen am Friedhofsgelände

Die Öffentlichkeit soll im Rahmen der Möglichkeiten in die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe eingebunden und informiert werden; z.B. bestehen regelmäßig Möglichkeiten im Stadtentwicklungsbeirat.

Das erarbeitete Konzept soll Grundlage für die Neukalkulation der Friedhofsgebühren sein.

**Ein Gremiumsmitglied erläutert, dass im Rahmen des Rechnungsprüfungsausschusses eine Ortsbegehung mit dem Friedhofsgärtner durchgeführt worden sei und darüber nachgedacht wurde, wie künftig mit den Leerständen umgegangen werden könnte und wie eine attraktive Gestaltung durch Hecken, Bäume etc. erreicht werden könnte. Für diese Themen sollte deshalb eine Arbeitsgruppe gebildet werden.**

**Im Gremium wird sich nach dem Umfang der Arbeitsgruppe erkundigt und ob eine separate Arbeitsgruppe unbedingt nötig sei oder ob es evtl. auch möglich wäre, diese Angelegenheit im Stadtentwicklungsbeirat vorzusehen.**

**Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass der Stadtentwicklungsbeirat gerne miteingebunden werden könne. In der Arbeitsgruppe selbst sollten jedoch neben Vertretern des Stadtrates auch noch die Experten wie Bestatter und Steinmetze etc. vertreten sein.**

#### **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, dass für die Umgestaltung und Neuordnung der Friedhofsnutzungen eine Arbeitsgruppe „Umgestaltung Friedhof Freilassing“ eingerichtet wird. Die Fraktionen werden beauftragt der Verwaltung eine abgestimmte Teilnehmerliste zu übermitteln.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>24 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

#### **5. Stromlieferung für die Stadt Freilassing 2023 bis 2025; Entscheidung über den Bezug von Ökostrom bzw. Normalstrom - Wiederbehandlung**

**Stadtratsmitglied Ehrmann** verlässt um 21:17 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Von Seiten der Verwaltung ist wieder geplant die Ausschreibung in vier Lose zu unterteilen (Standardanlagen, Leistungsgemessene Anlagen, Straßenbeleuchtungsanlagen und Heizanlagen). Dies hat den Vorteil auf bessere Preischancen, allerdings ggf. auch den Nachteil von mehreren Stromlieferanten.

Die Stadt Freilassing einschließlich der Stadtwerke ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Stadt während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote.

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50% des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

**Mehrkosten gegenüber Normalstrom:**

**Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh**

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmeranzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante:

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

**Mehrkosten gegenüber Normalstrom:**

**Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 - 1,2 ct/kWh**

**Der Verbrauch hat in den letzten Jahren bei rd. 2 Mio. kW/h pro Jahr gelegen.**

**Von Seiten der Kämmerei ergeht der Vorschlag, wie bisher Ökostrom ohne Neuanlagenquote zu beschaffen.**

Nachdem aufgrund der Pattsituation in der letzten Sitzung keine Entscheidung getroffen worden ist, wird die Beschlussfassung umformuliert.

Es ist eine Entscheidung zu treffen zwischen Normalstrom und Ökostrom, wobei aus Sicht der Verwaltung wie bisher Ökostrom vorgeschlagen wird.

Sollte der Ökostrom eine Mehrheit erhalten, müsste in einem weiteren Beschluss über Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote abgestimmt werden.

Aufgrund der Stimmenmehrheit in der letzten Sitzung für Ökostrom mit Neuanlagenquote wird dieser als Beschluss vorgeschlagen. Sollte dieser Vorschlag keine Mehrheit erhalten, wird Ökostrom ohne Neuanlagequote beschafft.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 100% Ökostrom beschafft werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

JA	13 Stimmen
NEIN	10 Stimmen

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

JA	12 Stimmen
NEIN	11 Stimmen

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

6. **Antrag der FWG-HL-Fraktion vom 26.01.2021, die in der HFKA-Sitzung vom 12.01.21 getroffenen Beschlüsse bezüglich der Heizungssanierung in den städtischen Gebäuden Kindergarten "Blaues Haus" und Kindergarten "Schumannstraße" aufzuheben und durch den Stadtrat der Stadt Freilassing neu beraten bzw. nachprüfen zu lassen**

**Stadtratsmitglied Ehrmann** kehrt um 21:19 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Fraktion FWG-Heimatliste stellte am 26.01.2021 folgenden Antrag (Erläuterungen zum Antrag siehe **Anlage 1 zu TOP 6**):



FWG Heimatliste Freilassing  
Walter Hasenknoopf, 1. Vorstand, Fürstenweg 18, 83395 Freilassing

An den 1. Bürgermeister der  
Stadt Freilassing  
Herrn Markus Hiebl  
an die Damen und Herren Stadträte

Freilassing, 26.01.2021

Betreff: Antrag der FWG Heimatliste Freilassing

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion der FWG-Heimatliste Freilassing beantragt, die in der HFKA-Sitzung vom 12.01.21 getroffenen Beschlüsse bezüglich der Heizungssanierung in den städtischen Gebäuden,

- Kindergarten „Blaues Haus“, Laufener Str. 6, 83395 Freilassing
- Kindergarten Schumannstraße, Schumannstraße 21, 83395 Freilassing

aufzuheben und durch den Stadtrat der Stadt Freilassing, neu beraten, bzw. nachprüfen zu lassen.

**Begründung:**

Beschlüsse und Entscheidungen der einzelnen Ausschuss- oder auch Stadtratsmitglieder, werden von einem großen Teil der Freilassinger Bürgerinnen und Bürger, aufmerksam und zu Recht, durchaus auch kritisch verfolgt.

Umso wichtiger ist es, dass die Grundlage der Entscheidungen fundierte, aussagekräftige, nachvollziehbare und vor allem richtige Angaben sind, die den Mandatsträgern von der Verwaltung, bzw. auch von beauftragten Fachbüros zur Verfügung gestellt werden.

Offensichtlich ist dies im Zusammenhang mit den gegenständlichen Entscheidungen nicht 100%ig der Fall.

Für die Meinungsfindung der Stadtratsmitglieder ist es aber von grundlegender Wichtigkeit, dass die Basisdaten zur Entscheidungsfindung korrekt dargestellt werden, was aus welchem Grund auch immer, in der vorliegenden Entscheidung leider nicht der Fall war.

Aus diesem Grund bitten wir unserem Antrag stattzugeben und nach Vorliegen der tatsächlichen Angaben, im gesamten Gremium nochmals zu beraten.

Für die Stadträte der FWG-Heimatliste Freilassing

Walter Hasenknoopf  
Fürstenweg 18  
83395 Freilassing  
☎ 0151-14379801

eMail: hasenknoopf82@yahoo.de

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss hat in der Sitzung vom 12.01.2021 unter Tagesordnungspunkt „Klimaziele ISEK: Maßnahmenbeschlüsse zum Energiekonzept Blaues Haus und KiGa Schumannstraße“ folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt,

- a) Für die Liegenschaft KiGa Schumannstraße die Variante 1.3 Pelletkessel mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 161.900,00 € netto (192.661,00 € brutto) umzusetzen. Die o.g. nächsten Schritte sollen von der Verwaltung in die Wege geleitet werden.
- b) Für die Liegenschaft Blaues Haus die Variante 1.5 Pelletkessel-Containerlösung mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 169.300,00 € netto (201.467,00 € brutto) umzusetzen. Die o.g. nächsten Schritte sollen von der Verwaltung in die Wege geleitet werden.

Der Beschlussbuchauszug samt Anlagen ist als **Anlage 2 zu TOP 6** beigelegt.

Aufgrund § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung i.V.m. Art. 32 Abs. 3 GO stehen die Beschlüsse beschließender Ausschüsse unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Stadtrat. Eine Nachprüfung muss nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn der erste Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Stadtratsmitglieder die Nachprüfung durch den Stadtrat beantragt. Der Antrag muss schriftlich, spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung beim ersten Bürgermeister eingehen.

Die Beschlussfassung im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss erfolgte am 12.01.2021. Der Antrag auf Nachprüfung hätte somit am 19.01.2021 schriftlich (mit der geforderten Anzahl der Unterstützer) beim Ersten Bürgermeister eingehen müssen. Der Antrag wurde jedoch erst am 26.01.2021 gestellt und war somit verfristet. Daher erlangte der Beschluss – mit Ablauf der o.g. Frist - endgültige Rechtswirksamkeit und war für das Nachprüfungsrecht nicht mehr zugänglich.

Darüber hinaus hat der Stadtrat die Möglichkeit den Beschluss eines beschließenden Ausschusses unter denselben Voraussetzungen aufzuheben oder zu ändern wie eigene Beschlüsse, und zwar auch dann, wenn eine Reklamation (s.o.) nicht erfolgt ist. Hierbei ist zu prüfen, ob ggf. schon Rechte Dritter aus dem Beschluss bzw. dessen Vollzug entstanden sind. Die Entscheidung über die Nachprüfung des Ausschussbeschlusses durch den Stadtrat trifft der Stadtrat mit Mehrheitsbeschluss.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

Bei der Aufhebung des besagten Ausschussbeschlusses handelt es sich um zwei getrennte Vorgänge:

- a) Aufgabenrückübernahme durch den Stadtrat für diesen Fall (*=Gegenstand dieser Beschlussvorlage*) und
- b) die Entscheidung zur Sache (*wäre in gesonderter Sitzung zu treffen, bei positiver Beschlussfassung zu a*).

Da der Ausschussbeschluss vom 12.01.2021 Seitens der Verwaltung noch nicht vollzogen wurde, wäre eine andere Entscheidung zur Sache möglich. Für die nachträgliche Korrektur von Ausschussbeschlüssen hat der Stadtrat als Kollegialorgan grundsätzlich ein unbeschränktes Nachprüfungsrecht. Hierzu bedarf es keiner besonderen Regelung in der Geschäftsordnung oder das Vorliegen sonstiger Gründe.

Es wäre in dieser Sitzung zunächst darüber zu entscheiden, ob der Stadtrat mehrheitlich eine Aufhebung des o.a. Ausschussbeschlusses samt Neuberatung im Stadtrat will. Dabei wäre abzuwägen, dass der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss den Beschluss als zuständiges Organ unter Betrachtung jeweils mehrerer Alternativen sowie unter Berücksichtigung ökologischer als auch wirtschaftlicher Gesichtspunkte getroffen hat.

Ist der Stadtrat mehrheitlich der Auffassung, dass dem Antrag der Fraktion FWG-Heimatliste nicht gefolgt werden sollte und die Beschlüsse bezüglich der Heizungssanierung in den städtischen Gebäuden Kindergarten „Blaues Haus“ und Kindergarten „Schumannstraße“ vollzogen werden sollten, weil der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss den Beschluss „Klimaziele ISEK: Maßnahmenbeschlüsse zum Energiekonzept Blaues Haus und KiGa Schumannstraße“ als nach der Geschäftsordnung zuständiges Organ unter Betrachtung jeweils mehrerer Alternativen sowie unter Berücksichtigung ökologischer als auch wirtschaftlicher Gesichtspunkte getroffen hat, wäre der Antrag der Fraktion FWG-Heimatliste abzulehnen.

Somit behielten die im HFKA am 12.01.2021 gefassten Beschlüsse ihre Wirksamkeit.

**Ein Gremiumsmitglied betont, dass bzgl. der Heizungsarten unterschiedliche Meinungen bestehen würden und seitens des Stadtrates auch Dinge kritisiert werden könnten. Allerdings wäre es besser gewesen, der Verwaltung zunächst Zeit zu geben, auf die Kritik zu reagieren, bevor es in öffentlicher Sitzung angesprochen wird.**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der Fraktion FWG-Heimatliste zu folgen und die in der HFKA-Sitzung vom 12.01.21 getroffenen Beschlüsse bezüglich der Heizungssanierung in den städtischen Gebäuden Kindergarten "Blaues Haus" und Kindergarten "Schumannstraße" aufzuheben und durch den Stadtrat der Stadt Freilassing neu beraten bzw. nachprüfen zu lassen.**

**Abstimmungsergebnis:**

JA	13 Stimmen
NEIN	11 Stimmen

**7. Informationen und Anfragen**

**7.1 barrierefreier Ausbau des Bahnhofs**

**Stadtratsmitglied Längst** sei darauf angesprochen worden, ob es stimmen würde, dass die DB im Rahmen des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs beabsichtigt, den Haltepunkt für ICEs vorübergehend wegfällen zu lassen. Es würde befürchtet, dass dieser dann gar nicht mehr vorgesehen würde, wenn er einmal weggefallen sei.

**Erster Bürgermeister Hiebl** erklärt, dass die Stadt intensiv mit der Bahn in Gesprächen bzgl. des barrierefreien Ausbaus sei, aber noch keine konkreten Ergebnisse vorliegen würden. Wegen des Wegfalls der ICE-Haltestelle sei nichts bekannt.

**Dritter Bürgermeister Hartmann** ergänzt, dass auch im Bürgerforum für Verkehr des Landkreises diesbezüglich nichts bekannt sei.

**Stadtratsmitglied S. Standl** sei diesbezüglich auch angesprochen worden. In anderen Städten seien die betreffenden Bahnsteige wohl vorübergehend mit Gerüsten aufgebockt worden.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**7.2 Coronapandemie: „Tübinger Modell“ bzw. Bewerbung als Modellkommune**

**Stadtratsmitglied Rilling** verweist auf das „Tübinger Modell“ bzw. auf ein angedachtes Projekt zum Testen von Lockerungsschritten, für das sich Kommunen als Modell bewerben könnten und stellt die Frage, ob es möglich sei, dass sich die Stadt Freilassing dafür bewerben würde.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 25. März 2021  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Hiebl** erklärt, dass mit den Bürgermeistern von Ainring und Saaldorf-Surheim sowie dem WIFO bereits darüber gesprochen wurde und eine Bewerbung nach inhaltlicher Abstimmung abgegeben werden sollte.

**Stadratsmitglied Fürle** verweist auf eine aktuelle Pressemitteilung des Landkreises, aus der hervorgeht, dass sich der Landkreis als Modellregion bewerben würde und auch die Öffnungszeiten der Testzentren angepasst werden sollen.

**Stadratsmitglied Dr. Krämer** gibt zu bedenken, dass die Teilnahme an diesem Projekt nur Sinn machen würde, wenn eine entsprechende Unterstützung durch das Gesundheitsamt gewährleistet sei.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

### 7.3 Geschenk zum runden Geburtstag

**Stadratsmitglied Rilling** überreicht im Namen des gesamten Stadtrates Herrn Schneider ein nachträgliches Geschenk zum runden Geburtstag.

**Stadratsmitglied Schneider** bedankt sich und sichert eine Brotzeiteinladung zu, sobald dies aufgrund der Pandemie wieder möglich sei.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 21:39 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 27.04.2021 genehmigt.

Freilassing, 22.04.2021  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.**